[Vorname] [Nachname]

[Straße, Nr.]

[PLZ Ort]

**Einschreiben**

[Name des Fitnesscenters]

[Straße, Nr.]

[PLZ Ort]

[Ort, Datum]

Betrifft: Rückerstattung der verrechneten Zusatzentgelte

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin seit [Datum] / ich war von [Datum] bis [Datum] Mitglied Ihres Fitnessstudios.

Der Oberste Gerichtshof hat aufgrund von Klagen der Arbeiterkammer entschieden, dass zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag verrechnete Pauschalen, denen keine oder keine werthaltigen Leistungen des Unternehmens gegenüberstehen, rechtswidrig sind (4 Ob 59/22p; 4 Ob 62/22d u.a.).

Auch Sie haben mir solche Zusatzentgelte [*bspw. Anmeldegebühr, Chipgebühr, Verwaltungspauschale, Chipgebühr oder Servicepauschalen*] verrechnet.

Am [Datum] EUR [Betrag]

Am [Datum] EUR [Betrag]

Am [Datum] EUR [Betrag]

(…)

Somit musste ich Zusatzentgelte von insgesamt EUR [Betrag] bezahlen.

Ich fordere Sie auf, die von mir bezahlten Zusatzentgelte in Höhe von EUR [Betrag] binnen zwei Wochen auf mein Konto bei der [Bankname, IBAN, BIC] zu überweisen.

Mit freundlichen Grüßen

[eigenhändige Unterschrift]

[Name]

Erläuterungen

Die AK hat wegen mehrere große Fitnesscenterketten wie Clever fit, FITINN, Fit Fabrik, Fit/One, GetUFit und Co geklagt und dabei in allen Punkten Recht bekommen:

Die bei Vertragsabschluss kassierten **Anmeldegebühren, Verwaltungskosten und Kosten für den Zutritt zu den Studios (Chipgebühren)** sowie die halbjährlich oder jährlich verrechneten **Servicepauschalen** sind rechtswidrig!

Haben auch Sie einen **Anspruch auf Rückzahlung** dieser Zusatzentgelte?

Schritt 1: Welche Zusatzentgelte haben Sie bezahlt?

**Prüfen** Sie mithilfe Ihres **Mitgliedvertrages** sowie Ihrer Kontoabgänge, welche Zusatzentgelte Sie bezahlt haben.

Sie haben Anspruch auf Rückerstattung **folgender Zusatzentgelte**:

* **Anmeldegebühr** (angefallen bei Vertragsabschluss; oft werden auch andere Namen verwendet, bspw. Aktivierungs-, Start-, Verwaltungs- oder Einschreibegebühr)
* **Chipgebühr bzw Entgelt für den Zutritt zum Fitnessstudio** (angefallen bei Vertragsabschluss)
* **Servicepauschalen** (halbjährlich bzw. jährlich abgebucht)
* Andere Zusatzentgelte ohne Gegenleistung, zB **Energie- und Hygienepauschalen** (bspw wurde im Herbst 2022 von einigen Clever fit Studios ohne Zustimmung der Kundinnen und Kunden eine sogenannte Energiekostenpauschale abgebucht)

Schritt 2: Wenden Sie sich mithilfe unseres Musterbriefes an Ihr Studio und fordern Sie damit die genannten Zusatzentgelte zurück!

**Beachten Sie:** Sie haben einen **Anspruch auf Rückerstattung** Ihrer bezahlten Gebühren!

Oftmals weigern sich Unternehmen zunächst, die verlangten Entgelte zurückzuzahlen oder machen ein alternatives Angebot. Es werden Gratismonate oder Gutscheine angeboten oder Kundinnen und Kunden werden um Zustimmung zu einer Gegenverrechnung mit zukünftigen Mitgliedsbeiträgen oder um Einverständnis zu einer nur teilweisen Rückzahlung gefragt.

**Es steht Ihnen frei, diese Angebote des Unternehmens anzunehmen, Sie müssen diese aber nicht akzeptieren und können vielmehr auf die Rückzahlung bestehen**!